

Tödlicher Schwimminfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Moebius“ vom 25. März 2025 21:30

Die verschiedenen Bundesländer haben die "Information der Eltern bei volljährigen SuS"-Paragraphen nach dem tödlichen Amoklauf eines seit kurzem volljährigen Schülers nach einem Scheitern des schulischen Werdegangs mit einer Waffe des Vaters eingeführt. Diese Vorgänge haben schon ihre Berechtigung, nicht umsonst nimmt man bei 18-21 in den meisten Fällen auch Jugendstrafrecht an, wenn Straftaten begangen werden. Man ist nicht bis 18 ein unmündiges Kind um dann an seinem Geburtstag schlagartig verantwortungsbewusst und selbständig zu werden, gerade die problematischen Fälle sind von der nötigen Reife oft noch ein Stück entfernt.

Nur sollte der Gedanke bei der Einbeziehung des Elternhauses immer sein, dass dies beim Lösen von Problemen helfen sollte, die Probleme sollten sich dadurch nicht verschlimmern.

Unabhängig von solchen Fällen ist die Überlegung "Ich werde doch sowieso belogen" keine Rechtfertigung dafür, seine Arbeit weniger sorgfältig zu machen, im Gegenteil, vor Gericht wird man in so einem Fall belegen müssen, dass man besonders sorgfältig gearbeitet hat, weil einem die Gefahr ja bekannt war.